

Beflaggung der öffentlichen Gebäude  
in Bayern

am 20. Juni 2025

**Bekanntmachung**  
vom 17. Juni 2025 Az.: B III – 1300 – 16 – 59

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 der Flaggen-  
Verwaltungsanordnung – VwAoFlag – ordne ich aus Anlass des „Tages der Heimat“  
und in Übereinstimmung mit der vom Bund für seinen Bereich getroffenen Regelung  
aus Anlass des nationalen „Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ die  
Beflaggung aller staatlichen Dienstgebäude in Bayern für

Freitag, den 20. Juni 2025

an. Die allgemeine Anordnung für den ersten Sonntag im September entfällt in  
diesem Jahr.

Die Gemeinden, Landkreise und Bezirke sowie die übrigen Körperschaften, Anstalten  
und Stiftungen des öffentlichen Rechts werden gebeten, in gleicher Weise zu  
verfahren.

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT



Dr. Markus Söder, MdL